

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **28. Juni 2018**.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
8. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
9. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
10. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
11. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
12. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
13. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
14. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
15. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
16. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
17. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
18. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
19. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

20. GR Johann Walch für GR Günter Dieplinger
21. GR Franz Hamedinger für GR Josef Doblinger
22. GR Manfred Wallner für GR Reinhold Leitner
23. GR Rainer Kaindlsdorfer für GR Mag. Isabella Roßdorfer
24. GR Klaus Doblmann für GVM Mag. Roman Simmer
25. GR Michael Reitingner für GR Markus Streibl

Christl Johann als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 21.06.2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2018 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Auszahlungsbewilligungen

über 1 % der ordentl. Einnahmen ohne MWSt

Swietelsky, 18. Teilrechnung	€	73.178,22
KUP, Ausschreib., Bauleitung, 8. Teilrg.	€	15.000,00

Abrechnungsstand: € 1.938.973,32

Debatte:

GR Zauner erkundigt sich, wo man bei den Gesamtausgaben im Vergleich zur Budgetplanung steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass man im Rahmen liegt. Das einzige das etwas herausfällt ist der Straßenbau, wobei hier auch die Güterwegmeisterei den Teil davon übernimmt, der nicht ins Kanalbauprogramm fällt. Zusätzlich wurden die Straßen nicht nur ausgebessert, sondern entsprechend gut samt Unterbau hergerichtet. Aber bei den Kanalbauarbeiten laut Aussagen von KUP sind wir mit normalen Schwankungen im passenden Rahmen. Geplant ist, dass die Asphaltierungsarbeiten im Herbst stattfinden. Im Moment wird alles mit dem Kassenkredit gedeckt, man braucht nichts zusätzlich.

GR Höfler erkundigt sich, wie man den Strassenbau und die Kanalarbeiten trennen kann und wie weit dies in der Planung bereits berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Prinzip eine Feilscherei mit der Güterwegmeisterei ist, hinzukommt, dass wir beim Kanalbau vorsteuerabzugsberechtigt ist und beim Straßenbau nicht. Bei der Angebotsphase war noch nicht ersichtlich wie weit die Straße zerstört werden muss. Aber im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Straße in extrem schlechtem Zustand war und erneuert werden muss. Es wurde vorher schon versucht, die Ausbesserungen über die Güterwegmeisterei zu machen, jedoch wurde auch hier immer gespart. Deshalb wurde auch bei einer Besprechung schon verhandelt, dass sie einen Teil übernehmen.

GR Höfler meint, dass man die Summe, die von der Güterwegmeisterei bezahlt wird zur Bausumme dazuzurechnen ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass am Dienstag eine Besprechung stattfindet, wo weitere Einzelheiten besprochen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

2. Änderung der Gebührenordnung

Laut Gebarungsprüfung durch die BH Schärading müssen der Bastelbeitrag (von € 30 auf € 110) und der Beitrag für den Kindergartentransport von € 10 auf € 30) angehoben werden. Die Erhöhung sollte schrittweise erfolgen, daher schlägt der Gemeindevorstand vor, die Beiträge ab September wie folgt anzuheben.

Bastelbeitrag von € 55,-- auf € 66,--

Kindergartentransport von € 18,-- auf € 21,--

Debatte:

GR Zauner findet es gut, dass eine schrittweise Erhöhung durchgeführt wird, auch wenn die Erhöhungen schon gewaltig sind. Er erkundigt sich ob es eine Vorgabe gibt, wie schnell diese Erhöhung erfolgen muss.

Der Vorsitzende antwortet, dass diesbezüglich keine Vorgabe gemacht wurde. Auch erwähnt der Vorsitzende, dass wie schon in den Jahren zuvor, der Juli noch verrechnet wird, auch wenn die Kinder den Kindergarten nicht mehr das ganze Monat besuchen, genauso ist es bei Bastelbeitrag und Kindergartentransport. Man kann das auch nicht streichen, weil man trotzdem die Ausgaben hat, wie den Bustransport zB. Auch in der Mustergebührenordnung vom Land werden 11 Monate gerechnet.

GR Zauner ergänzt, dass speziell beim Bastelbeitrag über das Jahr gerechnet wird, so ist bei den Festtagen mehr Aufwand als beispielsweise im Juli.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Gebühren wie vorgeschlagen festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

3. Vereinbarung freiwilliger Anschluss an Kanal

Der Vorsitzende bringt die gegenständliche Vereinbarung zur Kenntnis. Für den freiwilligen Anschluss an den Kanal soll eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Anschlusswerbern abgeschlossen werden. Bei diesem Beschluss handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, um alle Anschlusswerber gleich zu behandeln

Beilage TOP03

Debatte:

GR Baumgartner erwähnt, dass die Bezeichnung Grundstücksbesitzer in Grundstückseigentümer geändert werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Grundsatzbeschluss zur Vereinbarung freiwilliger Anschluss an Kanal zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

4. Vereinbarung Hauspumpwerke

Der Vorsitzende bringt die gegenständliche Vereinbarung zur Kenntnis.

Beilage TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Grundsatzbeschluss zur Vereinbarung Hauspumpwerk zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

5. Dienstpostenplan

Aufgrund der Festsetzung von Dienstposten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, die in dem in § 7 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung vorgegebenen Rahmen für Gemeinden Ihrer Kategorie (2.501 bis 3.500 EW) keine Deckung finden, unterliegen Änderungen des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich gemäß § 7 Abs. 4 Oö. GDG 2002 der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht.

Wenn die Änderung des Dienstpostenplans der Genehmigung der Landesregierung bedarf, darf diese gemäß § 7 Abs. 9 Oö. GDG 2002 erst nach der Erteilung der Genehmigung oder nach ungenütztem Ablauf der Zwei-Monats-Frist zur öffentlichen Einsicht gemäß § 76 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 aufgelegt werden. § 77 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist in diesem Fall hinsichtlich der Neufestsetzung oder Änderung des Dienstpostenplans nicht anzuwenden.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossene genehmigungspflichtige Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung wurde bereits kundgemacht, bevor der Beschluss des Gemeinderates zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde. Bei der Erledigung des Landes OÖ vom 14.8.2017, IKD-2017-261154/3-Rer, handelte es sich lediglich um die Beantwortung der Anfrage bezüglich der Weiterbeschäftigung des Lehrlings Sebastian Zauner.

Aus diesem Grund ersucht das Land OÖ um Aufhebung der Verordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung mittels Verordnung. Diese Aufhebungsverordnung ist ebenfalls kundzumachen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beilage TOP05

Debatte

GVM Mühlböck fragt wegen Schulwart der Musikschule, ob die bemängelte Darstellung schon berichtigt wurde.

Der *Vorsitzende* berichtet, dass Amtleiterin Hauzinger über die Erstellung des Dienstpostenplanes auch bereits direkt Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern geführt hat, um die Darstellung auch richtig zu machen. Die Änderungen wurden durchgeführt.

GR Hamedinger fragt, ob bei mehreren Bediensteten eine falsche Einreihung vorgenommen wurde.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass es sich dabei um Sondereinreihungen handelte (z.B. medizinische Fachkraft als Stützkraft), die auch bewilligt wurden.

GR Hamedinger fragt, wie das Verfahren jetzt weitergeht.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass der Aufhebungsbeschluss gefasst werden muss, dieser Beschluss kundgemacht und dann an das Land OÖ übermittelt werden muss.

GVM Wöhs fordert, dass die Bearbeitung bei den zuständigen Stellen des Landes OÖ schneller durchgeführt werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Aufhebung der Kundmachung vom 15.12.2017 über die Änderung des Dienstpostenplans.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

6. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende bringt die Punkte der Gemeindevorstandssitzung zur Kenntnis.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Sitzungsplan

Gemeindevorstand

1. Montag, 10.09.2018, 20:00 Uhr

2. Montag, 05.11.2018, 20:00 Uhr
3. Montag, 03.12.2018, 20:00 Uhr

Gemeinderat

1. Donnerstag, 20.09.2018, 20:00 Uhr
2. Donnerstag, 15.11.2018, 20:00 Uhr
3. Donnerstag, 13.12.2018, 19:00 Uhr

Allfälliges

- **Sickerversuche**
 - durch Bodenprüfstelle durchgeführt
 - 18.05.2018 um 09.00 Uhr
 - Kosten € 1.054,00 + Bagger + Wasser
 - 3 Grabungsstellen bis 4m Tiefe
 - Ergebnis liegt vor, keine Versickerung möglich
 - Alternativen werden überlegt

- **Maschinenring**
 - Fusionierung mit Andorf
 - Kündigung Mietvertrag per 31.12.2018

- **Mühlbäche**
 - abgeschlossen
 - kleinere Nachbesserungen, Strukturierungen erforderlich
 - Termin für Besichtigung mit IB Humer
 - 28.6.2018
 - Alexander Hochhold

- **Nachfolger mobile Betreuung Caritas:**
 - Alexander Mittermaier
 - 0676/8776-8083
 - alexander.mittermaier@caritas-linz.at

- **Wasseruntersuchung durch OÖ Wasser**
 - durch OÖ Wasser durchgeführt
 - am 18.6. und 21.6.2018 ganztägig
 - jeweils 15 Probenentnahmen
 - Kosten
 - Tagespauschale € 160,00
 - pro Untersuchung € 40,00
 - Sonderprojekt, weil Laborbus bis 2020 ausgebucht
 - Ergebnis wird in gemeinsamer Abendveranstaltung präsentiert

- **LKW-Kran**
 - keine Arbeiten bei Privaten
 - keine Konkurrenz für Gewerbetreibende

- **Boller Danratherstraße**
 - Sicherheit für Fußgänger
 - Beschwerde Straßl Martin

- **Bankette – Güterweg Wilhelming**
 -

- **Geruchsbelästigung Himmelreich**
 - Maßnahmen wurden gesetzt
 - höhere Dosierung des Geruchshemmungsmittels beim Pumpwerk Freundorf
 - Ergebnis muss abgewartet werden

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.05.2018** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 28.06.2018 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 28.06.2018

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)